

wurde sie ausgegliedert als *camera compotorum*. Nach 1304 hieß sie *Chambre des comptes*, Rechnungskammer¹²⁷. Die Deutschen entlehnten *comptoir* im 15. Jahrhundert für ‚Zahlisch‘, ‚Schreibstube‘ und ‚Handelsniederlassung‘; es lebt in *Kontor* fort¹²⁸.

Die Finanz mußte Kalendertage klar fixieren und rasch addieren, konnte also den heutigen Tag nicht länger wie die Römer als sechsten Tag vor den Nonen des März bezeichnen. Wer ihn gar weiterhin nach christlichen Heiligen benannte, verfiel sich im Gestrüpp regionaler Kulte: Der 2. März wurde in Flandern dem seligen Grafen Karl dem Guten, in Böhmen der seligen Königstochter Agnes geweiht. Noch bevor es dazu kam, begann die Kanzlei Kaiser Heinrichs VI. die Monatstage durchzuzählen, wie die Normannen schon länger. Eine Mailänder Urkunde des Kaisers wurde 1191 ausgestellt *quarto mensis Decembri* (!), ‚am 4. Dezember‘. Aber grundsätzlich gab nicht einmal Italien die alte Gewohnheit preis; im deutschen Sprachraum tauchte die durchgehende Tageszählung nach dem Muster ‚2. März‘ erstmals 1252 in der Stadtgemeinde Luzern auf und setzte sich noch lange nicht durch¹²⁹.

Im Gegenteil, seit dem späten 12. Jahrhundert verbreitete sich von Deutschland aus eine neue Merkhilfe für die Datierung nach Heiligenfesten, der sogenannte *Cisiojanus*, ein abstrus klingendes Gedicht von 12 Doppelhexametern, komputistischen Merkversen des Frühmittelalters nachempfunden. Jeder Tag im Monat war durch eine Silbe vertreten. *Ci* bedeutete *Circumcisio Domini*, den 1. Januar; die nächsten zwei Silben *sio* standen für den festlosen 2. und 3. Januar; *janus* erinnerte an *Januarius* und den 4. und 5. Tag des Monats. Für den 2. März fand man da freilich keinen Heiligkeitag, bloß die Füllsilbe *ti* in *Martius*. Trotzdem eine praktische Art, Kalenderzeit abzuzählen, ohne die tödliche Akribie der Rechner und Schreiber, darum später vielfach ins Volkssprachliche umgesetzt¹³⁰.

¹²⁷) D u c a n g e (wie Anm. 16) Sp. 473f. zum Wort. Zur Sache zusammenfassend Elisabeth L a l o u , *Chambre des comptes*, in: *Lexikon des Mittelalters* 2 (1983) Sp. 1673–1675.

¹²⁸) G r i m m (wie Anm. 47) Bd. 11 (1873) Sp. 1743 zum Wort. Zur Sache M e n i n g e r (wie Anm. 111) S. 161.

¹²⁹) MGH Const. 1 (1893) S. 487 Nr. 341 Kaiserurkunde von 1191. Dazu Wilhelm E r b e n , *Die Kaiser- und Königsurkunden des Mittelalters in Deutschland, Frankreich und Italien* (1907) S. 324–326. *Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahr 1300*, hg. von Friedrich W i l h e l m , 1 (1932) S. 46–53 Nr. 26 Luzerner Urkunde von 1252.

¹³⁰) Rolf M. K u l l y , *Cisiojanus. Comment savoir le calendrier par coeur*, in: *Jeux de mémoire* (wie Anm. 60) S. 149–156 zur lateinischen Fassung. Zu den deutschen Ver-